

Klimaschutz und Ausbau der Windenergie

Zur Erreichung der Klimaschutzziele in Waldkirch, im Landkreis Emmendingen und in der gesamten Region Freiburg wurde 2012 ein Klimaschutzkonzept verabschiedet in dem Ziel für den Klimaschutz formuliert wurden, so auch den Ausbau der Windenergie.

Der Klimawandel stellt eine massive Bedrohung unserer Lebensgrundlagen dar. Der Anteil Baden-Württembergs an den weltweiten Treibhausgasemissionen liegt bei circa 0,3 Prozent. Damit verantwortet unsere Region wie andere Industrieregionen auch einen überdurchschnittlichen Beitrag zum Klimawandel. Dieser Verantwortung will auch die Landesregierung von Baden-Württemberg gerecht werden und hat mit ihrer Energie- und Klimaschutzpolitik auf der Basis eines Klimaschutzgesetzes und einem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept mit verbindlichen Zielen zur Treibhausgasreduzierung festgeschrieben. Am 17. Juli 2013 hat der Landtag von Baden-Württemberg mit den Stimmen der Regierungsfractionen von GRÜNEN und SPD sowie mit Unterstützung der Fraktion der CDU das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg“ beschlossen. Der CO₂-Ausstoß des Landes sollte bis 2020 um mindestens 25 Prozent gesenkt werden, bis zum Jahr 2050 wird eine Minderung um 90 Prozent angestrebt. Das Klimaschutzziel für 2020 konnte nicht erreicht werden. Der Koalitionsvertrag 2016 – 2021 wurde vereinbart, das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg im Hinblick auf ambitionierte Ziele für 2030 und die Optimierung der Steuerungswirkung fortzuschreiben. Das Kabinett hat am 21. Mai 2019 acht Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes beschlossen. Diese Eckpunkte werden aktuell im Gesetzentwurf zur Änderung des Klimaschutzgesetzes eingearbeitet und soll bis zum Sommer, z.B. hoffentlich mit einer Solarpflicht für neue Gebäude in Kraft treten.

Der Klimaschutz ist eine bedeutende lokale Aufgabe, sie wird in den nächsten Jahrzehnten für den Landkreis Emmendingen ein zentrales Thema sein. Um möglichst unabhängig von fossilen Energieträgern zu werden, müssen wir die großen Potenziale bei der Solarenergie, Windkraft, Wasserkraft und Biomasse zügig weiter ausbauen. Dies wurde auch im integrierten Klimaschutzkonzept deutlich, das die Energieagentur Regio Freiburg GmbH für den Landkreis Emmendingen im Jahr 2012 erstellt hat formuliert. Eines der wesentlichen Ergebnisse dieses Klimaschutzkonzeptes ist, dass der Strombedarf aller Verbraucher im Landkreis Emmendingen bereits bis zum Jahr 2030 vollständig lokal und aus Erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden kann, wenn wir die vor Ort verfügbaren Ressourcen konsequent nutzen.

Daher war es auch konsequent das Landesplanungsgesetzes 2012 zu ändern. Die Änderung des Landesplanungsgesetzes sah und sieht dazu Folgendes vor: die Regionalplanung kann Festlegungen zu Standorten regionalbedeutsamer Windenergieanlagen nur noch in Form von Vorranggebieten treffen. Die Festlegung von Ausschlussgebieten ist nicht mehr möglich. Den bisherigen Vorranggebieten sind Windenergieanlagen weiter positiv zugewiesen, in diesen sind sie vorrangig zulässig.

Andere raumbedeutsame Nutzungen, die mit der Windenergienutzung nicht zu vereinbaren sind, sind in diesen Gebieten ausgeschlossen. Nach der gesetzlichen Aufhebung der Vorrang- und Ausschlussgebiete in den Regionalplänen beurteilt sich die Zulässigkeit von Windkraftanlagen zunächst bauplanungsrechtlich allein nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Danach sind Windkraftanlagen im unbeplanten Außenbereich privilegiert und müssen zugelassen werden, so weit im konkreten Fall öffentliche Belange im Sinne von § 35 Abs. 3 BauGB nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist.

Städte und Gemeinden erhielten damit die Möglichkeit zur eigenen planerischen Steuerung von Windenergieanlagen in ihren Flächennutzungsplänen. Die bisherigen Festlegungen in den Regionalplänen der Regionalverbände von Vorrang- und insbesondere Ausschlussgebieten für regionalbedeutsame Windenergieanlagen wurden zum 1. Januar 2013 gesetzlich aufgehoben. Nur durch diese Maßnahmen konnte das Ziel eines deutlichen und zeitnahen Ausbaus der Windenergie erreicht werden.

Da es zum Ausbau der Windkraft im **Waldkircher Gemeinderat** aber auch in den anderen Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft unterschiedliche Positionen gab entschied man sich für die Erstellung eines Teilflächennutzungsplan Windenergie, um damit den bisherigen Flächenutzungsplan (der bis heute Bestand hat) aufzuheben.

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch / Gutach i.Br. / Simonswald billigt am 28. 06. 2012 den vorgelegten Planentwurf und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

Am 17.01.2013 billigt der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch / Gutach i.Br. / Simonswald die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und den geänderten Planentwurf und beschließt die Durchführung der Offenlage für den Teilflächennutzungsplan Windkraft. Vom 04.03.2013 – 19.04.2013 findet die Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.

Bei der damaligen Ausweisung von Windkraftanlagen handelte es sich nicht um eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans, sondern um einen sachlichen Teilflächennutzungsplan nach § 5 (2b) BauGB. Dieser kann sich auch lediglich über einzelne Gemeinden innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft erstrecken, wobei die Ausschlusswirkung für Windkraftanlagen außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen dann auch lediglich auf die jeweiligen Gemeindeflächen begrenzt ist. Hiervon wird im vorliegenden Fall Gebrauch gemacht, da sich die Planung nur auf die Stadt Waldkirch und die Gemeinde Gutach i. Br. bezieht. Aufgrund der Tatsache, dass sich überwiegende Teile der Konzentrationszonen auf der Gemarkung Simonswald innerhalb von Landschaftsschutzgebieten befinden und

daher noch umfangreiche Untersuchungen hinsichtlich der Verträglichkeit durchzuführen sind, sollte der Bereich Simonswald zunächst zurückgestellt werden.

Ziel der Stadt Waldkirch und der Gemeinde Gutach war es auch mit der zweiten Offenlegung, die Planung rasch voran zu bringen, so dass der Teilflächennutzungsplan Windkraft für Waldkirch und Gutach i. Br. schnellst möglich zu Ende geführt werden kann.

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft beabsichtigt mit der Flächennutzungsplan-Änderung eine aktive Steuerung der Windenergienutzung mit dem Ziel:

- der Ausweisung weiterer Windkraftstandorte zur Erreichung ihrer energiepolitischen und klimaschützenden Zielsetzungen,
- der verbindlichen Festlegung einer Konzentrationszonenplanung mit dem Ziel einer größtmöglichen Akzeptanz der Standorte in der Bevölkerung und damit der Folge des Ausschlusses von Windkraftanlagen an anderer Stelle
- der interkommunalen Abstimmung innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft und wo möglich auch der Ausweisung gemeindeübergreifender Konzentrationszonen.

In der zweiten Offenlage hat die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mehr als 2000 Einwendungen erhalten, die ein Ingenieurbüro, nach längerer Diskussion und einer Verzögerungstaktik der Verwaltung, inzwischen abgearbeitet hat.

Soweit es zu einer dritten Offenlage kommt, was allein aus der Wiedereinbeziehung der Flächen Gemeinde Simonswald erforderlich sein könnte, kann dies auch weitere Folgen für den weiteren Verlauf des FNP haben.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen durch einen neuen Windatlas, sowie der Frage der Abstandsregelungen entstand die Diskussion ob es bezüglich der Ausweisung von neuen Standorten es nicht besser ist:

- ein evtl. 3. Offenlegung des Flächennutzungsplans durchzuführen
- den alten Flächennutzungsplan aufzuheben und nach § 35b BbauG Windanlagen zu beantragen.

Da die Auswirkungen der Frage der Aufhebung oder der Weiterführung des FNP nicht einfach zu klären ist, hat der Gemeinderat am 24.01.2020 auf Antrag der DOL einstimmig folgendes beschlossen:

Die Verwaltung beruft einen „Runden Tisch“ für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich Windenergie ein, zu dem das Kompetenzzentrum Energie des Regierungspräsidiums Freiburg, das Planungsbüro,

der Gemeinderat, die Zuständigen der Stadtverwaltung und ein Vertreter des AK Klimaschutz eingeladen werden.